

Pressemitteilung vom 07.03.2017

Einwohnergemeinde Erlach

Kulturpreise Erlach 2017

Das Bielersee-Städtchen Erlach verleiht im laufenden Jahr drei Kulturpreise. Neben einer Ehrung für kulturelle Verdienste, werden ein Unterstützungspreis und ein Förderpreis ausgerichtet.

Erlach verfügt über ein buntes, vielfältiges kulturelles Schaffen. Zahlreiche kulturschaffende Personen leben im Bielersee-Städtchen und wirken in Erlach selber, aber auch weit über Erlach hinaus. Dies hat den Gemeinderat Erlach dazu veranlasst, dieses Schaffen auch öffentlich zu ehren und zu unterstützen. Erlach will Personen, deren Schaffen und Wirken im bildenden Bereich, Musik, Theater, Literatur, Tanz oder Film angesiedelt sind, ehren und auszeichnen.

Alle vier Jahre

Einmal in der vierjährigen Legislaturperiode eines Gemeinderates sollen die Preise verliehen werden. Nach 2013 ist es nun wieder soweit, der aktuelle Gemeinderat hat eine Jury eingesetzt und möchte folgende Preise vergeben: Eine **Ehrung für kulturelle Verdienste, einen Unterstützungspreis für aktive, professionelle Kunstschaftende und einen Förderpreis für junge Kulturschaftende**. Für die Kulturpreise kommen Personen, Kollektive oder Gruppen in Frage, deren Lebensmittelpunkt in Erlach ist, welche in Erlach aufgewachsen sind oder deren Werk einen starken Bezug zu Erlach aufweist.

Ehrung für kulturelle Verdienste

Eine Persönlichkeit wird für ihren Einsatz, respektive für ihr Lebenswerk, für kulturelle Verdienste in Erlach geehrt. Als bleibende Erinnerung wird ein gravierter Pflasterstein in der Altstadt von Erlach gesetzt. Die Person wird durch die Erlacher Bevölkerung vorgeschlagen, gewählt wird sie von der eingesetzten Jury.

Unterstützungspreis

Diesen Preis können bestandene, aktive Kunstschaftende oder Gruppen/Kollektive erhalten. Die Preissumme beträgt CHF 8'000.–, womit ihre professionelle Tätigkeit unterstützt werden soll. Auch diese Kunstschaftenden werden durch die Erlacher Bevölkerung vorgeschlagen und von der Jury gewählt.

Förderpreis

Mit einer Preissumme von CHF 2'000.– wird eine junge Künstlerin oder ein junger Künstler ausgezeichnet, um das künstlerische Schaffen zu fördern. Die Alterslimite beträgt 35 Jahre. Die Kunstschaftenden bewerben sich selber mit einem Dossier.

Jury

Eine eigens hierfür eingesetzte Jury wählt aus den Eingaben die drei Preisträger/innen aus. Die Jury setzt sich zusammen aus Vertretungen des Gemeinderates und der zuständigen Kommission sowie aus professionellen Kulturschaftenden aus Erlach.

Vorschläge der Erlacher Bevölkerung und Bewerbungen müssen bis zum 30. April 2017 bei der Gemeindeverwaltung Erlach eingereicht werden. Weitere Informationen: www.erlach.ch.

Erlach, 07.03.2017

Gemeinderat Erlach